

Beschluss:

1. Die obigen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Die sofortige Finanzierung ist – wie unter Kapitel 7 des Vortrags dargestellt – unabweisbar, weil die Maßnahme unverzüglich begonnen werden und bis zum 31.12.2018 abgeschlossen sein muss.

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Verlängerung der Befristung und Stundenreduzierung auf 0,77 VZÄ-Stellen für eine/n Pädagogische/n Mitarbeiter/in bei RBS-KITA-ST bis 31.12.2018 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen sowie die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.
Die Personalauszahlungen in Höhe von 49.192,00 € sind bereits befristet im Personalauszahlungsbudget des Geschäftsbereichs KITA enthalten und dort weiterhin befristet zu belassen.

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für den Städtischen Träger in Höhe von bis zu 20.371,00 € (28.100,00 € abzüglich 10 % der Gesamtantragssumme beim Freistaat Bayern i.H.v. 7.729,00 €) im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die freigemeinnützigen und sonstigen Träger in Höhe von bis zu 155.429,00 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von bis zu 224.992,00 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

7. Die Produktkostenbudgets und das Produkterlösbudget des Produktes 39365200 Betrieb und Steuerung Städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich um bis zu 69.563,00 €, davon sind bis zu 69.563,00 € zahlungswirksam (der Eigenanteil i.H.v. bis zu 7.729,00 € erhöht nicht das Produktkostenbudget)

8. Die Produktkostenbudgets und Produkterlösbudget des Produktes 39365300 Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen für Kinder in nichtstädtischer Trägerschaft erhöht sich um bis zu 155.429,00 €, davon sind bis zu 155.429,00 € zahlungswirksam.

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.